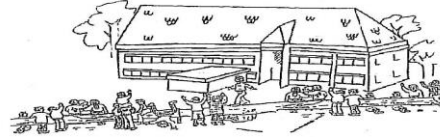


Lambertus Schule



Kath. Bekenntnis-Grundschule - Böcken 20 - 48317 Drensteinfurt

Telefon: 02387 / 226 **Telefax:** 02387 / 941065

E-mail: gs.walstedde@drensteinfurt.info **Homepage:** www.lambertus-schule.drensteinfurt.de **Datum:** 08.09.2019

Auswirkungen des Corona Virus im Schulbereich

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich. Ich sende Ihnen einige Auszüge aus dem Rundbrief des Staatssekretärs, Herrn Mathias Richter und meine Anmerkungen:

„1. Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht. (...)

Die Schulen haben Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.“

Ich werde Sie über die Schul.Cloud informieren.

„2. Übergangsregelung: *Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.*

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die Schulleitung auf der Grundlage ihres Weisungsrechts (§ 59 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Zu einer darüber hinaus gehend erforderlichen Anwesenheit vgl. Ziff. 4.“

„3. Not-Betreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen - arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah mit einer weiteren Schul-Mail. (...)

Im Übrigen wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum Lernen zu Hause anzuhalten (Lektüre, Aufgabensätze, Referate etc.). Hierzu sollten in der Schule vorhandene technische Infrastrukturen genutzt werden.“

„4. Dienstplichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer

Das Ruhen des Unterrichtsbetriebes entbindet die Schulleitungen und die Lehrkräfte nicht von den bestehenden Dienstplichten.

Das Ruhen des Unterrichts aus Gründen des Infektionsschutzes gilt grundsätzlich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte (vgl. Schul-Mail Nr. 1 und 3). In diesem Fall erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstaufgaben, soweit möglich, am heimischen Arbeitsplatz.“

Dies heißt in Abstimmung mit dem schulischen Krisenteam, der OGS, weiteren Schulleitungen und der Stadt Drensteinfurt Folgendes:

- 1.) Die Schule ist ab Montag, 16.3. bis zum Beginn der Osterferien grundsätzlich geschlossen. Es finden weder Unterricht noch andere unterrichtliche Veranstaltungen statt.
- 2.) Sollten Sie am Montag und Dienstag (16. und 17.3.) dringend Zeit benötigen, um die Betreuung Ihrer Kinder für die folgenden Wochen zu organisieren, melden Sie Ihr Kind für diese beiden Tage für die Betreuung bei den Lehrern Ihres Jahrgangs an.
- 3.) Die Lehrkräfte finden sich am Montag und Dienstag in der Schule ein, um das weitere Vorgehen bezüglich Betreuung und häuslichem Lernen zu besprechen. Sie erhalten spätestens am Dienstag über die Schule Informationen über fachliche Inhalte, die zuhause bearbeitet werden sollen. Wenn der Unterricht, nach dieser Schulschließungsmaßnahme, wieder aufgenommen wird, werden die Lehrkräfte die bearbeiteten Inhalte besprechen.
- 4.) Das unter Punkt 2 der Dienst-Email aus dem MSB genannte Not-Betreuungsangebot, gilt für Kinder von Eltern, deren Arbeitsfähigkeit für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr, Pflegeberufe, Justiz, ärztliches Personal, Ordnungsbehörden etc.) erhalten werden muss. Hierzu erwarten wir am Montag einen Erlass aus dem Ministerium Falls Ihr Kind zu dieser Gruppe gehört und Sie keinerlei alternative Betreuungsmöglichkeit haben, melden Sie den Betreuungsbedarf bitte dienstagsabend über die Schul.Cloud an die Lehrer Ihres Jahrgangs. Spätestens am Dienstagnachmittag erhalten Sie hierzu konkrete weitere Informationen.

Die bestehende Situation ist für uns alle ungewöhnlich und befremdlich. Nun bedarf es unser aller Verantwortung und Solidarität.

Ich danke Ihnen für Ihre Umsicht und Ihre Besonnenheit und stehe bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitta von Rosenstiel

(Rektorin)